

Geplante Netzverstärkung Trossingen – Tuttlingen

Auflegen zweiter Stromkreis und Leitungserneuerung
auf der bestehenden 110-kV-Freileitungsanlage Trossingen –
Tuttlingen (LA 0911)

Wichtige Daten auf einen Blick

- Auflegen zweiter Stromkreis auf noch freien Gestängeplatz
- Leitungssanierung und teilweise Ersatzneubau auf ca. 19 km
- Geplante Fertigstellung bis ca. 2020
- Umbau Umspannwerk Tuttlingen bis ca. 2020

Projektsteckbrief

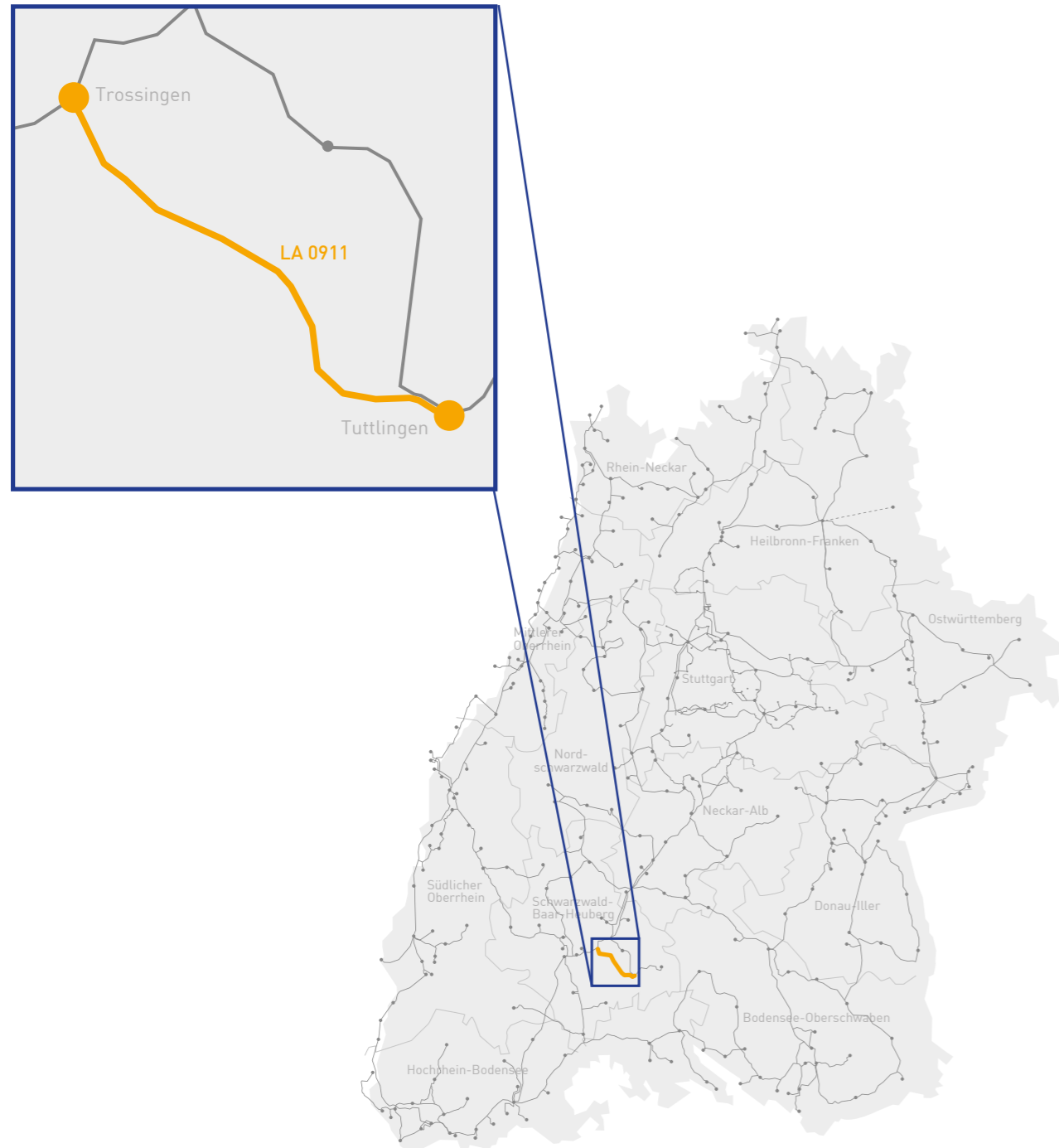
Aktueller Stand 06/2018



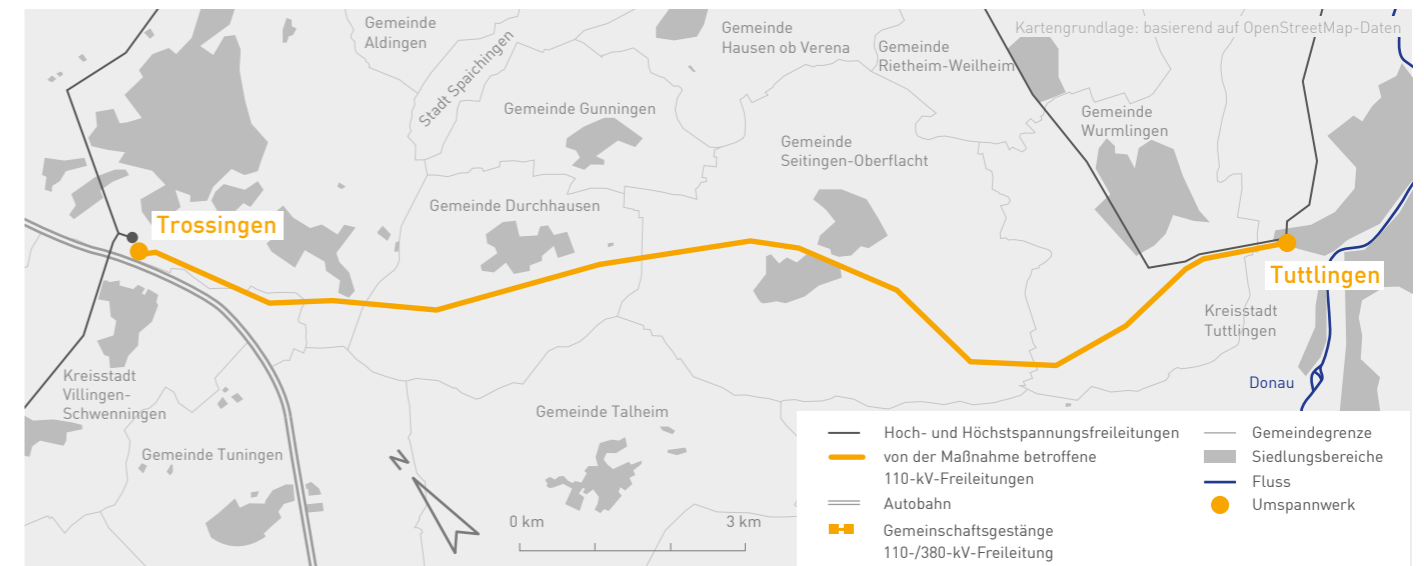
Unser Vorhaben

Laut Berechnungen der Stadtwerke Tuttlingen und Anfragen von ansässigen Unternehmen, ist in den nächsten Jahren in der Region von einer dauerhaften Erhöhung des Stromverbrauchs auszugehen. Gleiches gilt mittelfristig für den Raum Fridingen.

Um den erhöhten Strombedarf in Ihrer Region auch zukünftig decken zu können, bedarf es einer Anpassung des bestehenden 110-kV-Hochspannungsnetzes. Geplant ist daher, auf die bestehende 110-kV-Freileitungsanlage Trossingen-Tuttlingen, Leitungsanlage 0911, welche über die Gemarkungen Trossingen, Villingen-Schwenningen (Gemarkung Weigheim), Durchhausen, Seitingen-Oberflacht, Wurmlingen sowie Tuttlingen läuft, einen weiteren Stromkreis auf dem noch freien Gestängeplatz aufzulegen.

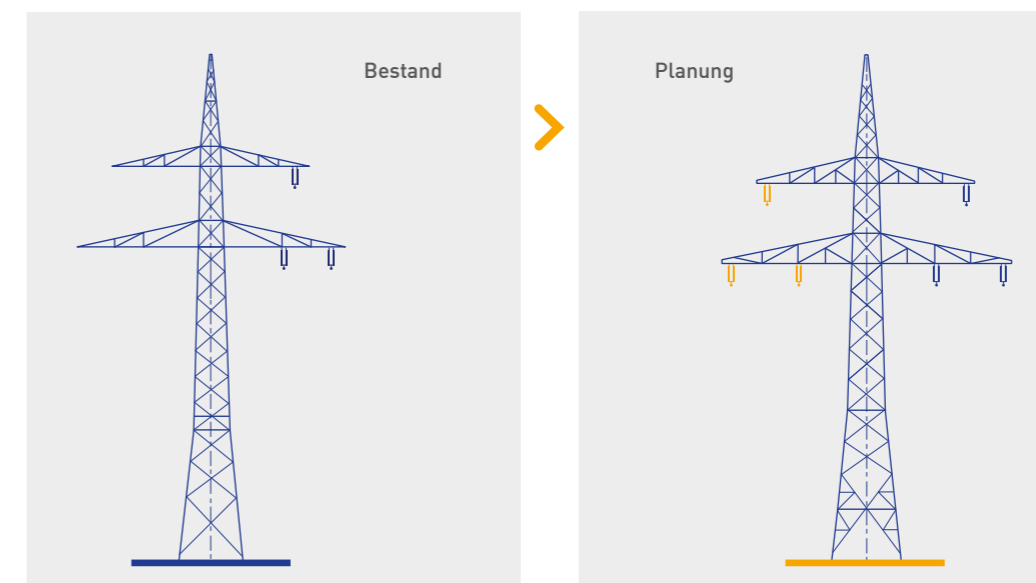


Maßnahme im Überblick

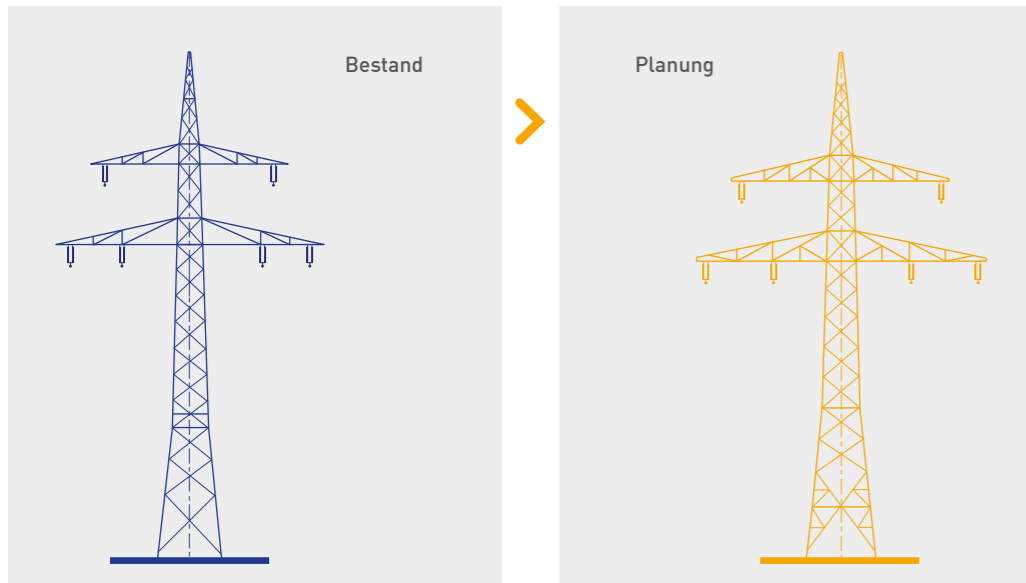


Geplante Maßnahmen

Im Zuge des geplanten Auflegens des zweiten Stromkreises auf den noch freien Gestängeplatz und des Umbaus des Umspannwerks Tuttlingen, ist die bestehende 110-kV-Freileitungsanlage (Anlage 0911), ausgehend vom Umspannwerk Trossingen bis zur Einführung in das Umspannwerk Tuttlingen, an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dazu muss die Anlage in unterschiedlichem Umfang saniert werden. Die Maßnahmen umfassen zum Großteil Mastinstandhaltungen in Form von Gestänge- und Fundamentsanierungen. Vereinzelt sind Ersatzneubauten erforderlich. Diese neu zu bauenden Masten werden überwiegend standortgleich sowie teilweise an neuem Standort ersetzt. Die vereinzelt neu zu errichtenden, tragfähigeren und dem technischen Standard angepassten Masten, unterscheiden sich optisch nur marginal von Ihrem Erscheinungsbild heute. Die lediglich zu sanierenden Masten verändern sich von ihrem Erscheinungsbild nicht. Der jeweilige Sanierungsumfang wird vorab durch ein Planungsbüro geprüft. Die dafür notwendigen Abstimmungen mit den Eigentümern für die erforderlichen Vorarbeiten erfolgen ebenso vorab.



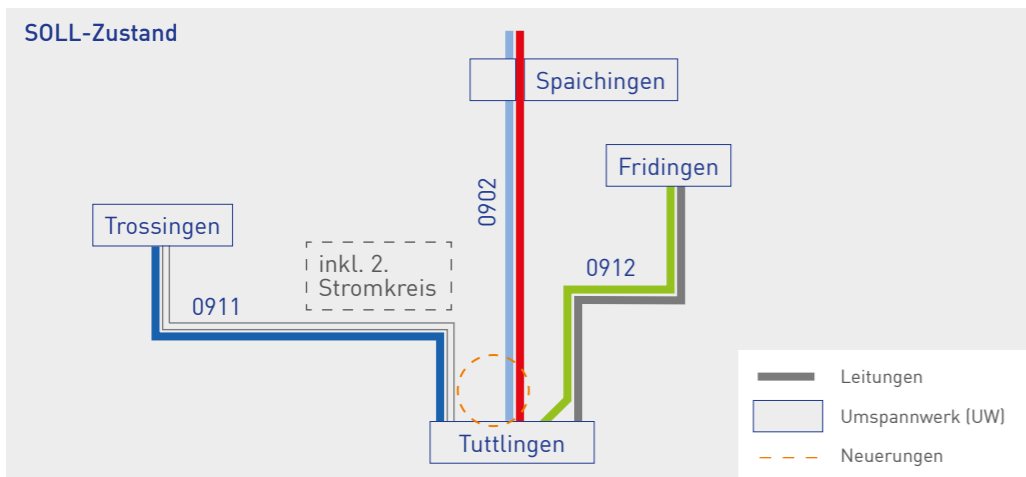
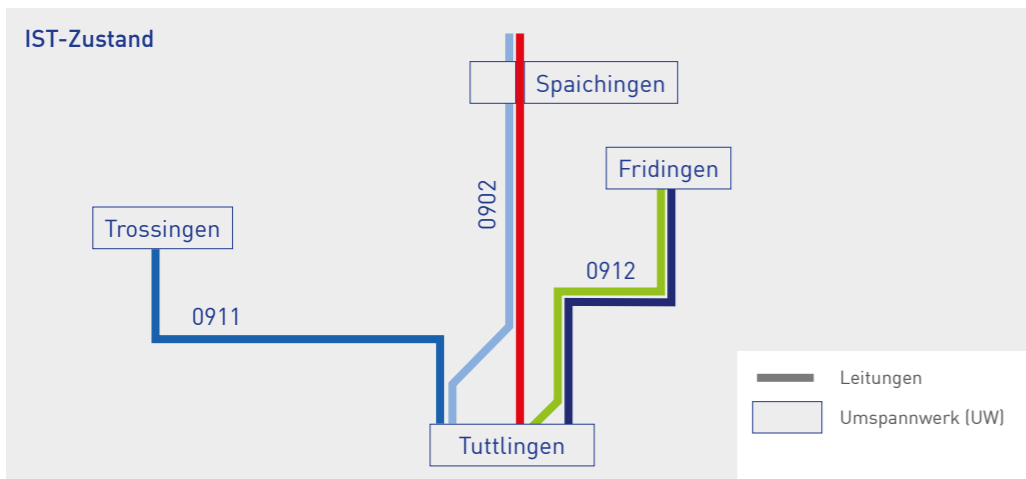
Darstellung Auflegen zweiter Stromkreis sowie Beispiel Sanierungsmaßnahmen



Darstellung Maßnahme Ersatzneubau vereinzelter Masten

Stromkreise und Leitungsanlagen

Durch das Auflegen des zweiten Stromkreises sowie die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Umspannwerk Tuttlingen, ändert sich ebenfalls die Führung eines Stromkreises der Anlage 0902. Der hier hellblau eingefärbte Stromkreis, welcher derzeit teilweise noch auf 6 Masten der Anlage 0911 verläuft, wird zurück auf die Anlage 0902 gelegt (SOLL-Zustand). An diesen Masten der Anlage 0902 sind ebenfalls Sanierungsmaßnahmen erforderlich.



Die Meilensteine des Projekts

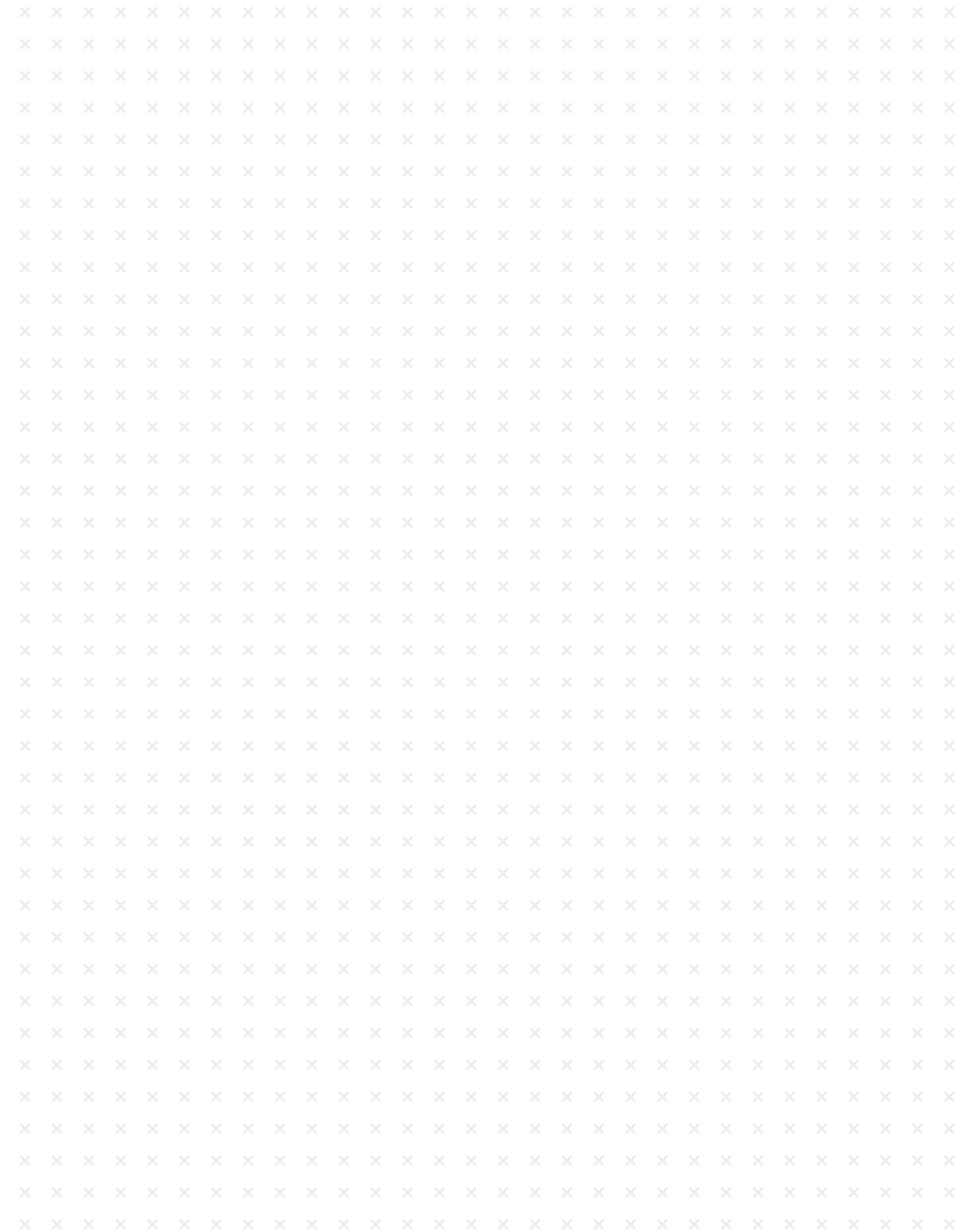
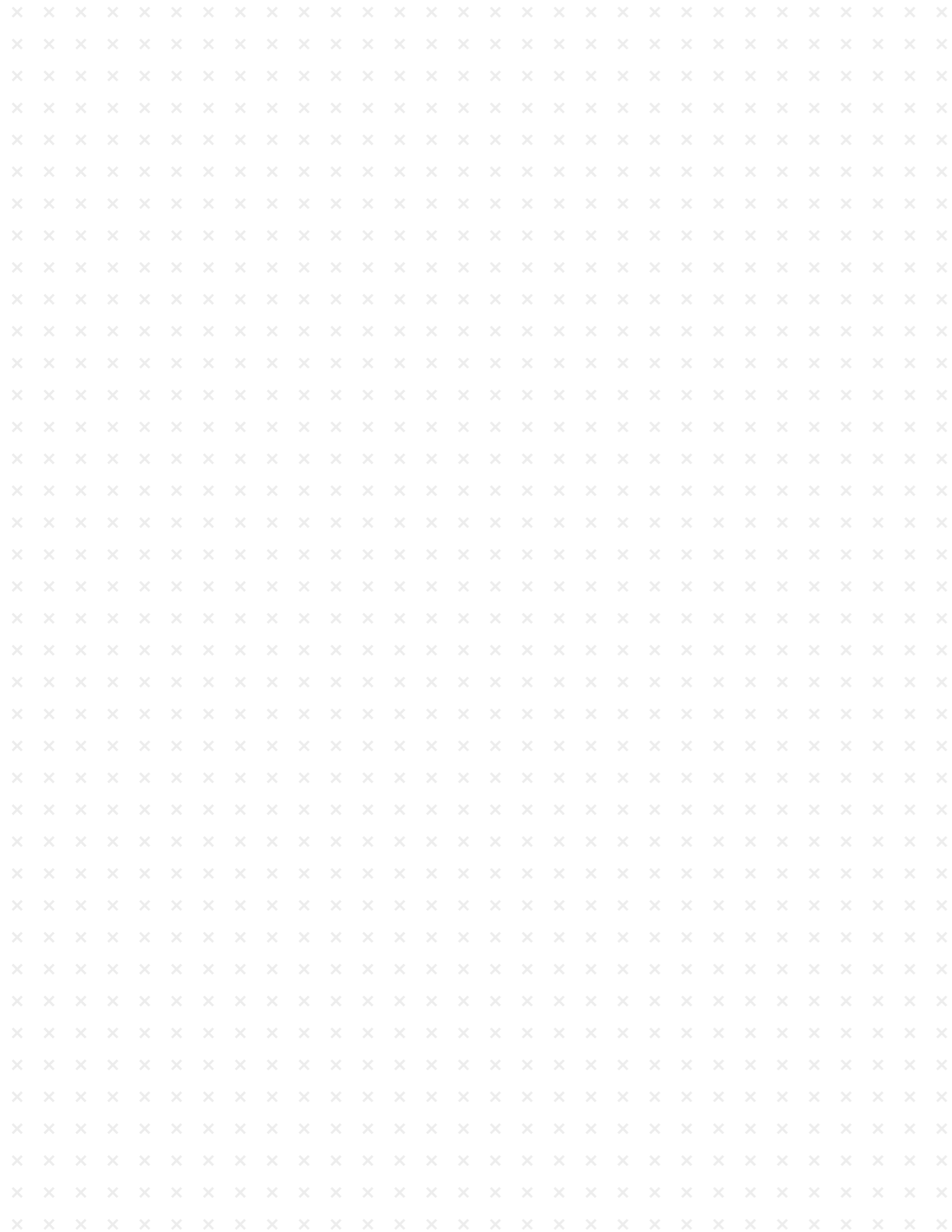


Für die geplante Maßnahme ist nach bisheriger Einschätzung ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, welches vom Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt werden wird. Bevor ein Antrag auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens eingereicht werden kann, werden von uns verschiedene Vorarbeiten durchgeführt wie z.B. die Prüfung von Umweltbelangen sowie technische, rechtliche und wirtschaftliche Anforderungen überprüft. Gespräche mit den betroffenen Eigentümern und Gemeinden sowie die Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ebenfalls in dieser Zeit geplant. Für die Öffentlichkeit besteht dadurch die Möglichkeit Fragen und Hinweise zum Vorhaben einzugeben. Sowohl die Ergebnisse der Voruntersuchungen als auch der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung finden Eingang im jeweiligen Genehmigungsantrag und werden im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens durch das zuständige Regierungspräsidium geprüft, bewertet und abgewogen. Erst nach Erteilung der notwendigen Genehmigungen kann mit der Umsetzung der Verstärkungsmaßnahmen begonnen werden.

Vorhabenablauf

Nachdem die Netze BW den Bedarf zur Netzverstärkung ermittelt hat, laufen derzeit die Vorplanung und die Vorbereitungen für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen. Parallel dazu besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Vorhaben zu informieren sowie Fragen und Hinweise zu den Planungen einzubringen. Die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise werden aufgenommen, in der Planung bestmöglich berücksichtigt und im Genehmigungsantrag dokumentiert. Eingereicht werden soll der Genehmigungsantrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sodann voraussichtlich Mitte 2019. Um möglichst alle Interessen in einen optimalen Ausgleich zu bringen, führt das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Planfeststellungsbehörde eine förmliche Beteiligung durch. Nach der Planfeststellung, kann die Umsetzung der geplanten Netzverstärkung, voraussichtlich ab dem Jahr 2020, erfolgen.

Notizen



Ihre Ansprechpartner zum Vorhaben

Corinna Toeche-Mittler

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

110kVNetzausbau@netze-bw.de

Lukas Zantopp

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

110kVNetzausbau@netze-bw.de

Hotline: 0800 3629-990, Servicezeiten: Montag – Freitag
07.00 – 17.00 Uhr (außer an Feiertagen)

Weitere Informationen zum
Vorhaben online unter
[https://www.netze-bw.de/
unsernetz/netzausbau/
Trossingen-Tuttlingen](https://www.netze-bw.de/unsernetz/netzausbau/Trossingen-Tuttlingen)

